

LOGBUCH MASSNAHMENPLAN ANLAGEORGANISATION

Stand per 28.10.2020

Sitzungen / Besprechungen

11.12.2019	Kick-off Sitzung / Priorisierung alle C-Punkte	AA/GF/Team
14.01.2020	Sitzung - Besprechung B-Punkte	AA/GF/Team
21.01.2020	Besprechung B-Punkte mit Algofin	Team
24.01.2020	Besprechung/Vorbereitung mit Complementa	GF/Team
03.02.2020	Sitzung - Besprechung B-Punkte abgeschlossen	AA/GF/Team
07.02.2020	Besprechung Ausarbeitung Ablauf mit Algofin	Team
11.02.2020	Besprechung Ausarbeitung Ablauf mit Algofin	FRW
12.02.2020	AA-Sitzung - Algofin Punkte / Beschlüsse	AA/GF/Team
14.02.2020	Zustellung aller IIG's und Rahmenvereinbarung Gallus	Team/Algofin
14.02.2020	Zustellung Vertragsunterlagen GC	Team/Algofin
20.02.2020	Präsentation aller Berichte der sgpk vor dem AA	AA/GF/Team
26.02.2020	Besprechung Vorgehen Algofin	Algofin/FRW
28.02.2020	Versand Fragebogen an GC	Algofin/Pictet
09.03.2020	Besprechung AA-Präsi mit GF und FRW	AA/GF
12.03.2020	Vorbesprechung Complementa (CIC)	Team/CIC
18.03.2020	AA Sitzung - Update Massnahmenplan	GF/AA
18.03.2020	SR-Sitzung - Verschiebung Klausurtagung	SR/GF
19.03.2020	Retournierung Fragebogen des GC an Algofin	Pictet/Algofin
23.03.2020	Erhalt der Fondsleitung Präsentation	CS/Team
30.03.2020	Update Zeitplan bzgl. Review GC (Corona Krise)	Algofin/FRW
07.04.2020	AA-Sitzung - Verschiebung Deadlines	AA/GF/Team
April 2020	Diverse Gespräche mit Complementa, CS Fondsleitung	GF/Team
April 2020	Diverse Gespräche mit Pictet, Algofin	GF/Team
Mai 2020	Update und Austausch mit Complementa	GF/Team
27.05.2020	AA-Sitzung - Algofin Punkte / Beschlüsse	AA/GF/Team
27.05.2020	AA-Sitzung - Algofin Review Global Custodian	AA/GF/Team
12.06.2020	AA-Sitzung - Immobilienausschuss	AA/GF/Team
17.06.2020	AA-Sitzung - CS Fondsleitung / Pictet & Cie.	AA/GF/Team
27.06.2020	SR-Klausurtagung mit Complementa	SR/GF/GL/c-alm
08.07.2020	Hauptkenntnisse Überprüfung Anlagephilosophie	Complementa
08.07.2020	Kick-Off Sitzung / Handbuch Anlageorganisation	FRW / GF
09.07.2020	Beginn Handbuch Anlageorganisation	FRW / Team
25.08.2020	Sitzung Handbuch Anlageorganisation	FRW / GF
17.08.2020	AA-Sitzung - Anträge für SR Sitzung	AA/GF/Team
26.08.2020	SR-Sitzung - Abstimmung über AA-Anträge	SR/GF/GL/c-alm
04.09.2020	Versand Entwurf Anlageorganisation an GL	FRW / GL
04.09.2020	AA-Sitzung - Immobilienausschuss	AA/GF/Team
18.09.2020	Verarbeitung Feedback Handbuch Anlageorganisation	FRW
15.10.2020	Vorbesprechung AA-Sitzung Präsident AA / Algofin	Präs.AA/FRW/Algofin
21.10.2020	Devisenhedging Prozess - Besprechung mit Algofin	Team / Algofin
28.10.2020	AA-Sitzung - Algofin Review Algofin Bericht	AA/Algofin/GF/Team
28.10.2020	Finalisierung Handbuch Anlageorganisation	FRW

Übersicht erledigte Punkte

Erledigt	Kapitel	Ref.	Beschreibung	Rating	Priorität	Deadline	Lead
11.12.2019	6.3	53-54	Strategieprozess	C	1	11.12.2019	GF / AA
11.12.2019	6.8	102	AA Sitzung ohne Teilnahme Anlageteam	C	1	31.12.2019	AA
14.01.2020	6.2	27	Obligationen FW Eingrenzung Risiko	B	3	14.01.2020	AA
14.01.2020	6.2	33	Verträge Vermögensverwalter	B	1	30.06.2020	AA
14.01.2020	6.2	44-45	Einsatz Kollektivanlagen	B	1	14.01.2020	AA
14.01.2020	6.5	66-88	Immobilien Auftragsvergaben rapportieren	C	1	28.02.2020	GF / AA
14.01.2020	6.6	80-81	Fondsleitung - Überprüfung Prozess Überwachung	C	1	31.03.2020	GF / AA
29.01.2020	6.2	36-38	Unterzeichnung Verträge	C	1	31.01.2020	GF
29.01.2020	6.2	39-41	Verträge Fondsmanager Einanlegerfonds	C	1	31.01.2020	GF
29.01.2020	6.8	100-101	Führung externes Controlling	C	1	31.01.2020	GF
03.02.2020	6.5	63	Prüfung Mandatsvergaben	B	2	03.02.2020	GF / AA
03.02.2020	6.6	76	Aktive Verwaltung indirekte Immobilienanlagen	B	2	03.02.2020	GF / AA
03.02.2020	6.8	104-105	Ansprechperson Investment Controlling	B	1	03.02.2020	AA
03.02.2020	6.8	109	Berichterstattung Immobilien	B	1	03.02.2020	GF / AA
12.02.2020	6.3	55-58	Anlageklasse Liq / Resultate Manager Alternative Anl.	B	2	30.06.2020	GF / AA
20.02.2020	6.8	107-108	Übersicht aller Berichte	B	1	29.02.2020	GF / AA
20.02.2020	6.4	62	Investment Monitor TAA/SAA	C	1	31.03.2020	GF
26.02.2020	6.7	91-93	Prozessbegleitung Update Immobiliensoftware	B	1	30.04.2020	GF
26.02.2020	6.7	94	Immobiliensoftware / Portfoliomanagement	B	1	30.06.2020	GF
18.03.2020	6.2	42-43	Überprüfung Anlagerichtlinien Einanlegerfonds	B	1	18.03.2020	GF / AA
27.05.2020	6.8	103	Review Global Custodian - Auftrag Algofin	C	1	31.05.2020	GF / AA
27.05.2020	6.1	9-10	Unterscheidung zwischen Anlagen und Immobilien	B	2	31.12.2020	AA
27.05.2020	6.1	22	Steuererklärung und Transaktionsjournale	B	2	31.12.2020	AA
27.05.2020	6.4	61	Überwachung der Anlagetaktik / Beiräte	B	2	31.12.2020	AA
27.05.2020	6.8	98-99	Protokollierung	B	1	31.12.2020	AA
17.06.2020	6.2	34-35	Global Custodian Präsentation	B	2	17.06.2020	AA
26.08.2020	6.6	72-74	Organisation Kapitalanlagen und Umsetzung	C	1	30.06.2020	AA
26.08.2020	6.6	79c	Anforderungen und Risiken interne Vermögensverwaltung	C	1	30.06.2020	AA
26.08.2020	6.7	82-86	Direkte Immobilienanlagen / Umsetzung	B	2	30.06.2020	AA
04.09.2020	6.7	87-88	Direkte Immobilienanlagen / Portfolio Management	C	1	30.06.2020	AA
04.09.2020	6.7	87-90	Direkte Immobilienanlagen / Diversifikation	C	1	30.06.2020	AA
28.10.2020	6.1	6-7	Aufgaben des SR	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.1	11-12	Aufgaben des ALV	C	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.1	18-19	Aufgaben Fondsleitung / Einanlegerfonds	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.1	20	Hinweis zu Kündigungen und Kollektivanlagen	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.1	21	Unterschriftenregelung im ALR	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	24-25	Parameter für die Steuerung des Umsetzungsrisiko	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	26	Ratingvorgaben	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	28	Hypothekarreglement	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	29-30	Immobilienreglement	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	31	Strategie Alternative Anlagen	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	32	A1 - Zielrendite als Benchmark	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	48-49	Richtlinien ausserhalb des Einanlegerfonds	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.2	50	Überarbeitung Immobilienstrategie	B	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.5	64	Richtlinien Mandatsvergabe	C	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.5	65	Vorgaben für nicht traditionelle Anlagen	C	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.5	65	Vorgaben für nicht traditionelle Anlagen	C	1	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.6	75	Risikomanagementsystem	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.6	78	Prozess Währungsabsicherung	B	2	30.09.2020	GF / AA
28.10.2020	6.8	97	Verantwortung des AA bzgl. Überwachung	C	1	30.09.2020	GF / AA

ÜBERSICHT ALGOFIN PUNKTE

Stand per 28.10.2020

Kapitel	Punkte	Beschreibung	Rating	Priorität	Deadline	Lead
Themenblock 1 - Revision Anlagereglement - Organisationsthemen					30.09.2020	
(hauptsächlich 6.1., weiterer Einfluss aus 6.3 / 6.4 / 6.6)						
6.1	6-7	Revision Anlagereglement - Aufgaben SR	B	1	30.09.2020	GF / AA
6.1	11-12	Revision Anlagereglement - Aufgaben / Kompetenzen AA / ALV	C	1	30.09.2020	GF / AA
6.1	18-19	Revision Anlagereglement - Rückdelegation	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.1	20	Revision Anlagereglement - Mandatsvergaben	B	1	30.09.2020	GF / AA
6.1	21	Revision Anlagereglement - Unterschriftenregelung	B	1	30.09.2020	GF / AA
6.2	24-25	Revision Anlagereglement - Risikoparameter	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.5	64	Revision Anlagereglement - Mandatsvergaben	C	2	30.09.2020	GF / AA
6.5	65	Revision Anlagereglement - Konkretisierung AI	C	1	30.09.2020	GF / AA
6.8	97	Revision / Überarbeitung Anlagereglement	C	1	30.09.2020	GF / AA
Themenblock 2 - Revision Anlagerichtlinien und Instruktion Umsetzung					30.09.2020	
(zugeordnete Themen 6.2 und 6.6)						
6.2	26	Ratingvorgaben - Überarbeitung	B	1	30.09.2020	GF / AA
6.2	28	Hypothekenreglement - Anlagereglement	B	1	30.09.2020	GF / AA
6.2	31	Alternative Anlagen - Strategierevision	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.2	32	Alternative Anlagen - Vorgaben / Peer Group	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.2	48-49	Mandatsrichtlinien ausserhalb des Einanlegerfonds	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.6	75	Investition in modernes Risikomanagementsystem	B	2	30.09.2020	GF / AA
6.6	78	Prozess Währungsabsicherung	B	2	30.09.2020	GF
Themenblock 3 - Prüfung Anlagerichtlinien der Einanlegerfonds					18.03.2020	
(6.2, Zusammenhang 6.5 Punkt 66-88)						
6.2	42-43	Bestätigung, dass Fonds Anlagerichtlinien dem ALR entsprechen	B	1	18.03.2020	GF / AA
Themenblock 4 - Review Global Custodian (Pictet)					31.05.2020	
(6.8 - zugeordnet)						
6.8	103	Review Global Custodian	C	1	31.05.2020	GF / AA

ÜBERSICHT MASSNAHMENPLAN ANLAGEORGANISATION

Stand per 28.10.2020

Punkt(e)	Kapitel	Rating	Priorität	Status	Deadline	Lead
6.1 ANLAGEORGANISATION						
6-7	Aufgaben Stiftungsrat	B	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
9-10	Externe Fachexperten	B	2	erledigt	31.12.2020	AA
11-12	Aufgabenverteilung	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
18-19	Aufgaben Fondsleitung	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
20	Auswahl Vermögensverwalter	B	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
21	Unterschriftenregelung	B	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
22	Anforderungen Vermögensverwaltung	B	2	erledigt	31.05.2020	GF / AA
6.2 ANLAGERICHTLINIEN UND INSTRUKTIONEN FÜR DIE UMSETZUNG						
24-25	Risikoparameter	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
26	Ratingvorgaben	B	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
27	Obligationen FW Eingrenzung Risiko	B	3	erledigt	14.01.2020	AA
28	Hypothekarreglement	B	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
29-30	Immobilienreglement	B	2	erledigt	31.12.2020	GF / AA
31	Nicht traditionelle Anlagen	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
32	Nicht traditionelle Anlagen - Benchmark	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
33	Verträge Vermögensverwalter	B	1	erledigt	30.06.2020	AA
34-35	Vertrag Global Custody	B	2	erledigt	17.06.2020	GF / AA
36-38	Unterzeichnung Verträge	C	1	erledigt	31.01.2020	GF
39-41	Verträge Fondsmanager Einanlegerfonds	C	1	erledigt	31.01.2020	GF
42-43	Anlagerichtlinien Fonds	B	1	erledigt	18.03.2020	GF / AA
44-45	Einsatz Kollektivanlagen	B	1	erledigt	14.01.2020	AA
48-49	Mandatsrichtlinien Inhouse Mandate	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
50	Immobilienstrategie und Richtlinien	B	1	erledigt	31.12.2020	AA
6.3 STRATEGIEPROZESS						
53-54	Strategieprozess	C	1	erledigt	11.12.2019	GF / AA
55-58	Liquiditätsquote und Portfolio-/BM-Rendite	B	2	erledigt	30.06.2020	GF / AA
6.4 PROZESS ANLAGETAKTIK						
61	Erfolg Anlagetaktik - Rolle Beiräte	B	2	erledigt	31.12.2020	AA
62	Externe Leistungsmessung	C	1	erledigt	31.03.2020	GF
6.5 AUSWAHL EXTERNE MANDATSTRÄGER						
63	Überprüfung Mandatsvergaben	B	2	erledigt	03.02.2020	GF / AA
64	Richtlinien Mandatsvergaben	C	2	erledigt	31.12.2020	GF / AA
65	Alternative Anlagen	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
66-68	Immobilien Auftragsvergaben rapportieren	C	1	erledigt	28.02.2020	GF / AA

Punkt(e)	Kapitel	Rating	Priorität	Status	Deadline	Lead
6.6	<u>INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (WERTSCHRIFTEN)</u>					
72-74	Aufgaben-/Ressourcenplanung	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
75	Investitionen Systeme Risikomanagement	B	2	erledigt	30.09.2020	GF / AA
76	Indirekte Immobilienanlagen	B	2	erledigt	03.02.2020	GF / AA
77	Bewertung Hypotheken	B	2	erledigt	31.10.2020	GF
78	Währungsabsicherung	B	2	erledigt	30.09.2020	GF
79a	Contingency Management	C	1	erledigt	31.05.2020	GF
79b	Digitales Archiv	C	1	in Bearbeitung	31.12.2022	GF / IT
79c	Internes Portfoliomanagement	C	1	erledigt	30.06.2020	AA
80-81	Fondsleitung - Überprüfung Prozess Überwachung	C	1	erledigt	31.03.2020	GF / AA

6.7	<u>INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (IMMOBILIEN DIREKT)</u>					
82-86	Immobilienbewirtschaftung	B	2	erledigt	30.06.2020	GF / AA
87-88	Prozess Portfoliomanagement	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
89-90	Regionale Konzentration	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
91-93	Begleitung Systemupdate	B	1	erledigt	30.04.2020	GF
94	Immobilienreporting	B	1	erledigt	30.06.2020	GF
95	Dokumentenablage/Digitalisierung	C	3	in Bearbeitung	31.12.2022	GF / IT

6.8	<u>ÜBERWACHUNG ANLAGETÄTIGKEIT</u>					
97	Regelung Überwachungstätigkeiten AA	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
98-99	Protokoll Detaillierungsgrad	B	1	erledigt	31.12.2020	AA
100-101	Führung externes Controlling	C	1	erledigt	31.01.2020	GF / AA
102	AA Sitzung ohne Teilnahme Anlageteam	C	1	erledigt	31.12.2019	AA
103	Review Global Custodian	C	1	erledigt	31.05.2020	GF / AA
104-105	Inhalte und Quelle Externes Controlling	B	1	erledigt	03.02.2020	AA
107-108	Überarbeitung interne Berichterstattung Wert.	B	1	erledigt	29.02.2020	GF
109	Überarbeitung interne Berichterstattung Immo.	B	1	erledigt	03.02.2020	GF / AA
110-112	Überarbeitung IKS	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA

ÜBERSICHT MASSNAHMENPLAN C-PUNKTE
Stand per 28.10.2020

Punkt(e) Kapitel	Rating	Priorität	Status	Deadline	Lead
6.1 ANLAGEORGANISATION					
11-12 Aufgabenverteilung	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
6.2 ANLAGERICHTLINIEN UND INSTRUKTIONEN FÜR DIE UMSETZUNG					
36-38 Unterzeichnung Verträge	C	1	erledigt	31.01.2020	GF
39-41 Verträge Fondsmanager Einlegerfonds	C	1	erledigt	31.01.2020	GF
6.3 STRATEGIEPROZESS					
53-54 Strategieprozess	C	1	erledigt	11.12.2019	GF / AA
6.4 PROZESS ANLAGETAKTIK					
62 Externe Leistungsmessung	C	1	erledigt	31.03.2020	GF
6.5 AUSWAHL EXTERNE MANDATSTRÄGER					
64 Richtlinien Mandatsvergaben	C	2	erledigt	31.12.2020	GF / AA
65 Alternative Anlagen	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
66-68 Immobilien Auftragsvergaben rapportieren	C	1	erledigt	28.02.2020	GF / AA
6.6 INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (WERTSCHRIFTEN)					
72-74 Aufgaben-/Ressourcenplanung	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
79a Contingency Management	C	1	erledigt	31.05.2020	GF
79b Digitales Archiv	C	1	in Bearbeitung	31.12.2022	GF / IT
79c Internes Portfoliomanagement	C	1	erledigt	30.06.2020	AA
80-81 Fondsleitung - Überprüfung Prozess Überwachung	C	1	erledigt	31.03.2020	GF / AA
6.7 INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (IMMOBILIEN DIREKT)					
87-88 Prozess Portfoliomanagement	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
89-90 Regionale Konzentration	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA
95 Dokumentenablage/Digitalisierung	C	3	in Bearbeitung	31.12.2022	GF / IT
6.8 ÜBERWACHUNG ANLAGETÄTIGKEIT					
97 Regelung Überwachungstätigkeiten AA	C	1	erledigt	30.09.2020	GF / AA
100-101 Führung externes Controlling	C	1	erledigt	31.01.2020	GF / AA
102 AA Sitzung ohne Teilnahme Anlageteam	C	1	erledigt	31.12.2019	AA
103 Review Global Custodian	C	1	erledigt	31.05.2020	GF / AA
110-112 Überarbeitung IKS	C	1	erledigt	30.06.2020	GF / AA

Massnahmenplan Anlageorganisation Kapitalanlagen

Stand per 28.10.2020

6.1 ANLAGEORGANISATION

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.1	6-7	Die Aufgaben des Stiftungsrats (SR) als oberstes Organ sind in Art. 7 festgehalten. Diese sind teilweise nicht vollständig bzw. aktuell. Beispielsweise sind die Kompetenzen in Bezug auf Securities Lending, Immobilien, FinfraG sowie Aufgaben in Bezug auf die Überwachung der Anlagetätigkeit nicht festgehalten.	Wir empfehlen dem SR, die erwähnten Punkte bei einer nächsten Revision zu ergänzen und die wichtigsten Aufgaben des SR in Art. 7 abschliessend festzuhalten.	B	1	Wird der AlgoFin zur Überprüfung übergeben Zuordnung AlgoFin Themenblock 1	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der AlgoFin fand am 21.1.20 statt. AlgoFin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. An der AA-Sitzung vom 28.10.2020 werden verschiedene Punkte in Art. 7 und Art. 8 des ALRs präzisiert, insbesondere: Der Bezug auf Art. 51a BVG, explizite Referenz Benchmarks, Securities Lending in Art. 7 zusätzlich zu Art. 33, Hinweis auf FinfraG / FinfraV
6.1	9-10	Der AA setzt sich gemäss Art. 9 aus Mitgliedern des SR sowie externen Fachpersonen (beratend, ohne Stimmrecht) zusammen. Gemäss Art. 14 besteht darüber hinaus ein «Beirat», welcher regelmässig in kombinierten Anlageausschuss- und Beiratssitzungen tagt. Es ist sinnvoll, dass der AA auf externe Fachexperten zugreifen kann, sowohl im breiteren Anlage- als auch im Immobilienbereich.	Wir empfehlen dem AA bei den externen Fachexperten zwischen Anlagen und Immobilien zu unterscheiden und zu prüfen, ob die Beiräte dem AA an allen Sitzungen zur Verfügung stehen.	B	2	Wird nach der Klausurtagung entschieden	27.04.2020	31.12.2020	erledigt	AA	Der AA hat dies so umgesetzt. Die erste Immobilien Sitzung mit externen Experten findet am 12.06.2020 statt.

6.1	11-12	<p>Die Aufgaben des AA sind in Art. 8, diejenige des ALV werden in Art. 10 festgehalten. Hier wird u.E. die Gewaltenteilung zwischen dem Entscheidungsorgan (SR / AA) und dem ausführenden Organ (ALV / Bereich Kapitalanlagen) ungenügend gewahrt bzw. die Zuständigkeiten sind zu wenig präzise geregelt.</p> <p>Die Aufgaben des Geschäftsführers (GF) sind in Art. 9 aufgeführt. An diesen werden kaum Aufgaben in Bezug auf die Vermögensanlage delegiert. Diese Geschäfte werden durch den ALV vorbereitet.</p>	<p>Beim ALV besteht eine Ämterkumulation, d.h. die Anlageorganisation der sgpk hat eine (zu) hohe personelle Abhängigkeit. Wir empfehlen dem AA, die von ihm an den ALV delegierten Aufgaben zu überarbeiten und nach Best Practice auf eine strikte Trennung zwischen Strategie (u.a. Antrag Anlagestrategie, Antrag Anlagereglement) und Vermögensverwaltung (Anlagetaktik, Portfolio Management) zu achten. Faktisch bedeutet dies, dass die Aufgaben auf den AA, den GF und den Leiter Kapitalanlagen bzw. weitere (z.B. Investment Controller) aufgeteilt werden und das Organ des «Anlageverantwortlichen» aufgelöst wird. Im Anschluss empfehlen wir dem SR, das Anlagereglement entsprechend zu überarbeiten.</p>	C	1	<p>Der AA wird die von ihm delegierten Aufgaben überarbeiten und dabei auf eine strikte Trennung zwischen Strategie und Taktik achten.</p> <p>Die Sitzungen werden weiter in Absprache mit dem Präsidenten des AA und dem GF durch das Team Kapitalanlagen vorbereitet.</p>	11.12.2019	30.09.2020	erledigt	GF / AA	<p>Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Entscheid AA 27.05.2020: Die delegierten Aufgaben des AA werden durch Alqofin bis zum 30.09.2020 im "Review Anlagereglement" aufgearbeitet.</p> <p>Die Aufgaben im Artikel 8 und Artikel 10 werden neu aufgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 8 erwähnt expliziter die Verantwortung des Anlageausschuss für die Umsetzung der Anlagestrategie sowie die verschiedenen Überwachungsfunktionen. • In Art. 10 wird die Verantwortung des ALVs für die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit Änderungen der Strategie, des Anlagereglement und des Anlagekonzept gestrichen und an den Anlageausschuss (Art. 8) übergeben. • In Art. 8 wird die Antragsstellung für Strategie-, Anlagereglements- und Anlagekonzeptänderungen an den Stiftungsrat explizit für den Anlageausschuss festgeschrieben. • Die Ausarbeitung der Mandatsrichtlinien (Art. 10) erfolgt unter explizitem Bezug auf die Richtlinien des Anlagereglements. Die Genehmigung erfolgt wie bisher durch den Anlageausschuss (Art. 8)
6.1	18-19	<p>Gemäss Art. 13 setzt die sgpk «wenn immer möglich» Einarbeiterfonds ein.</p> <p>Die Aufgaben der Fondsleitung des Einarbeiterfonds sind in Art. 13 aufgeführt und u.E. weitgehend vollständig. Zu den Aufgaben der Fondsleitung gehört u.E. die Überwachung der Vermögensverwalter inkl. der internen Vermögensverwaltung der sgpk (Rückdelegation). Dies sollte u.E. explizit aufgeführt werden.</p>	<p>Bei einer nächsten Revision des ALR durch den SR sollten die erwähnten Punkte ergänzt werden.</p>	B	2	<p>Wird der Alqofin zur Überprüfung übergeben</p> <p>Zuordnung Alqofin Themenblock 1</p>	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	<p>Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Entscheid AA 27.05.2020: Die delegierten Aufgaben des AA werden durch Alqofin bis zum 30.09.2020 im "Review Anlagereglement" aufgearbeitet.</p> <p>Entscheid AA 28.10.2020: Die bestehende Formulierung zur Rückdelegation gilt aus Sicht des Anlageausschusses bereits uneingeschränkt für alle Einarbeiterfonds.</p>

6.1	20	Die Auswahl der externen Vermögensverwalter wird in Art. 8 dem AA zugeordnet, die Anforderungen an die Mandatsträger werden in Art. 14 und Art. 21 präzisiert. Die Grundsätze für das Auswahlverfahren sind in Anhang 2 aufgeführt.	Wir empfehlen dem SR bei einer nächsten Revision des ALR zu präzisieren, sodass alle Mandatsvergaben (inkl. Kollektivanlagen) als auch Mandatskündigungen durch den AA beschlossen werden müssen.	B	1	Wird der Alqofin zur Überprüfung übergeben Zuordnung Alqofin Themenblock 1	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Alqofin fand am 21.1.20 statt. Alqofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Entscheid AA 28.10.2020: Ein zusätzlicher Hinweis zu Kündigungen und Kollektivanlagen wird in Art. 8 d ergänzt.
6.1	21	In Art. 15 wird die Unterschriftenregelung festgehalten. Es wird explizit auf den Bereichsleiter Kapitalanlagen eingegangen, welcher für seinen Bereich entscheidungsberechtigt ist und dem GF rapportiert. Es ist nicht stufengerecht, dies im ALR zu regeln.	Bei einer nächsten Revision des ALR sollten die erwähnten Punkte gestrichen werden.	B	1	Wird der Alqofin zur Überprüfung übergeben Zuordnung Alqofin Themenblock 1	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Alqofin fand am 21.1.20 statt. Alqofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Entscheid AA 28.10.2020: Durch den Geschäftsführer wird geprüft, ob der Grundsatz zur selbständigen Entscheidungsbefugnis im Rahmen des Budgets bereits in anderen Richtlinien abgedeckt ist. Andernfalls verbleibt Art. 15 3. im ALR.
6.1	22	Art. 40 regelt die Anforderungen an die Loyalität in der Vermögensverwaltung sowie Interessenkonflikte. Für die Überwachung der Einhaltung ist gem. Art. 9 der AA zuständig.	Wir empfehlen dem SR zu ergänzen, dass kein Auftragnehmer wirtschaftlich oder anderweitig vom Auftraggeber abhängig sein darf, d.h., dass der jährliche Umsatz des Mandats 10% des jährlichen Gesamtumsatzes des Auftragnehmers nicht übersteigen darf.	B	2	Kein Handlungsbedarf. Der AA hat beschlossen, dass die Steuerveranlagung 2018 der Revision eingereicht wird. Der genaue Ablauf etc. wird noch definiert.	20.01.2020	31.05.2020	erledigt	GF / AA	Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.20 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Entscheid AA 27.05.2020: Alle operativ tätigen Personen der Abteilung Wertschriften reichen jeweils auf Jahresbasis die Steuererklärung inkl. Transaktionsjournal ein.

6.2 ANLAGERICHTLINIEN UND INSTRUKTIONEN FÜR DIE UMSETZUNG

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.2	24-25	In Art. 22 - 29 sind die einzelnen Anlagekategorien und -instrumente aufgeführt. Die dort enthaltenen Vorgaben sind eher allgemein gehalten und teilweise unvollständig, beispielsweise fehlen zentrale Vorgaben (Limiten bzw. Bandbreiten) zur Risikosteuerung wie Duration und Aktienuniversum (Emerging Markets, Small Caps etc.), Zulässigkeit von Securities Lending innerhalb von Kollektivanlagen etc.	Wir empfehlen dem SR, diese Vorgaben zu prüfen und zu überarbeiten. Das Anlagereglement sollte die wichtigsten Risikoparameter für die Steuerung des Umsetzungsrisikos beinhalten (z.B. Zinsrisiko).	B	2	Wird der AlgoFin zur Überprüfung übergeben Zuordnung AlgoFin Themenblock 1	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der AlgoFin fand am 21.1.20 statt. AlgoFin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Der Anlageausschuss hat die Hinweise u.a. am 28.10.2020 geprüft und diskutiert. Er sieht nach eigener Einschätzung keinen Handlungs- oder Präziserungsbedarf. Die Verantwortung für Strategie und Umsetzung sind geregelt. Das Zinsrisiko ist in den Mandatsrichtlinien in Bezug auf die vorgegebenen Benchmarks definiert.
6.2	26	Gemäss Art. 22 dürfen in alle Titel der Benchmark bei den Obligationenanlagen investiert werden. a) Die Kreditvorgaben bei den Obligationenanlagen (Art. 24 - 25) weichen von den Ratingdefinitionen der Benchmarks ab, sodass nicht alle Titel im Benchmark diese Ratinganforderungen erfüllen. b) Es besteht ein Vertrag mit der Firma Independent Credit View für die Lieferung von externen Kreditratings, welche für die Prüfung an die Fondsleitung des Einarlegerfonds geliefert werden.	Wir empfehlen dem SR, die Ratingvorgaben bei einer nächsten Revision zu überarbeiten und an die Benchmarkdefinition anzugleichen bzw. Vorgaben für Titel ausserhalb der Benchmark festzuhalten.	B	1	Wird der AlgoFin zur Überprüfung übergeben Zuordnung AlgoFin Themenblock 2	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der AlgoFin fand am 21.1.20 statt. AlgoFin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Der Anlageausschuss hat die Hinweise geprüft und diskutiert. Er sieht nach eigener Einschätzung keinen Konflikt zwischen den verwendeten Benchmarks und Art. 22, 24 und 25 des ALRs.
6.2	27	Bei den Obligationen Fremdwährungen wird in Art. 25 die Möglichkeit erwähnt, mittels Kollektivanlagen in Emerging Markets, High Yields und weitere «Spezialbereiche» anzulegen (max. 3% des Gesamtvermögens). Angesichts einer Zielquote von 10% ist dies ein sehr grosser Spielraum für eine Abweichung vom Anlageuniversum gemäss strategischer Benchmark.	Wir empfehlen dem SR, diese Vorgaben zu prüfen und zu überarbeiten. Das Anlagereglement sollte das Gesamtrisikobudget für die Umsetzung eingrenzen.	B	3	Keine Handlung nötig, die SAA wurde am 1.7.19 verabschiedet	14.01.2020	14.01.2020	erledigt	AA	

6.2	28	In Art. 26 werden Hypotheken zugelassen mit Verweis auf ein Hypothekenreglement. a) Die sgpk gewährt Hypotheken an Destinatäre der Pensionskasse sowie Dritte. Darlehen werden bis zu 80% des Belehnungswerts ³⁵ gewährt, bei landwirtschaftlichen Objekten bis zu 100%. b) Gem. Art. 5 können tiefer Zinssätze für Destinatäre gewährt werden. Dies widerspricht u.E. Art. 51 BVV236. c) Die Vergabe erfolgt durch den ALV, den ALV Immobilien oder Mitarbeiter des Bereichs Immobilien.	Wir empfehlen dem SR, das Hypothekarreglement in das ALR zu integrieren bzw. als Anhang zu führen und vom SR zu erlassen.	B	1	Hypothekenreglement mit Algofin besprechend und Kreditvergabe dem AA präsentieren. Zuordnung Algofin Themenblock 2	21.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. In der Praxis werden keine vergünstigten Hypotheken an Destinatäre vergeben. Der entsprechende Hinweis darauf wird bei der nächsten Revision aus dem Hypothekarreglement gestrichen.
6.2	29-30	Immobilien werden in Art. 27 aufgeführt, diese sind sehr knapp und allgemein gehalten. Es besteht kein Verweis auf die bestehende Immobilienstrategie. An dieser Stelle werden neben den zulässigen Anlagen auch die Kompetenzen des ALV bzw. des Geschäftsführers aufgeführt, was u.E. an dieser Stelle nicht sinnvoll ist.	Wir empfehlen dem SR, ein Immobilienreglement in das ALR zu integrieren bzw. als Anhang zu führen und vom SR zu erlassen. Wir empfehlen, die Kompetenzen analog der übrigen Anlagekategorien im ALR im Dokument zu behandeln.	B	2	Wird nach der Klausurtagung aufgenommen	27.04.2020	31.12.2020	erledigt	GF / AA	Das Immobilienreglement wird zusammen mit der Immobilienstrategie im ersten Quartal 2021 überarbeitet. Ebenfalls wird dieser Punkt als Traktandum an der nächsten Immobilienausschusssitzung vom 09.12.2020 behandelt.
6.2	31	In Art. 22 sind «nicht traditionelle Anlagen» zu einem Sammelbegriff zusammengefasst. Damit wird faktisch die Auswahl von teilweise illiquiden und komplexen Kategorien an den AA delegiert.	Wir empfehlen dem SR, den Einsatz von illiquiden und alternativen Anlagen im Rahmen einer Strategierevision zu präzisieren und das ALR zu überarbeiten.	B	2	Wird als Thema bei der Klausurtagung besprochen - zusätzlich wird dieser Punkt mit der Algofin aufgenommen. Zuordnung Algofin Themenblock 2	21.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Der AA hat entschieden, den Art. 29 Abs. 1 zu ergänzen. Die zum Einsatz kommenden Alternativen Anlagen werden in Zukunft auf strategischer Ebene durch den Stiftungsrat definiert.

6.2	32	Die Anlagestrategie ist in Anhang 1 des Anlagereglements aufgeführt. Diese umfasst Zielwerte sowie zulässige Bandbreiten. Die Strategie umfasst die Anlagekategorien inkl. Benchmark, den Zielwert sowie die zulässigen Bandbreiten. Für jede Anlagekategorie wurde eine Benchmark definiert, mit Ausnahme der «Nicht traditionellen Anlagen». Hier wird die effektive Anlagerendite als Benchmark verwendet mit dem Hinweis, dass die Produkte vom Anlageausschuss / Beirat beurteilt werden.	Die Anlagekategorie «Nicht traditionelle Anlagen» ist u.E. zu unpräzise. Wie oben erwähnt empfehlen wir dem SR, die Anlageeigenschaften verschiedener Kategorien im Rahmen von Strategierevisionen zu besprechen und die Vorgaben für diese Anlagen zu konkretisieren. Wir empfehlen dem AA, einen Massstab für die Beurteilung der erzielten Anlageleistung festzulegen, z.B. einen Index oder Peer Group Vergleich.	B	2	Wird als Thema bei der Klausurtagung besprochen - zusätzlich wird dieser Punkt mit der Algofin aufgenommen. Zuordnung Algofin Themenblock 2	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Die Kategorien innerhalb der Alternativen Anlagen werden in Zukunft auf strategischer Ebene durch den Stiftungsrat definiert, siehe auch Punkt zu Kapitel 6.2, Punkt 31. Eine definierte Zielrendite als Benchmark wird analog zum heutigen Vorgehen auf Ebene Anlageausschuss auch auf strategischer Ebene definiert.
6.2	33	Nach unserer Sichtung ist unser Eindruck, dass Verträge durch die Vermögensverwalter und Banken erstellt wurde und es sich um «Standardverträge» handelt, welche eher zugunsten der Bank formuliert sind. Die Verträge mit Externen wurden nicht durch einen Juristen im Auftrag der sgpk geprüft.	Wir empfehlen dem AA, die bestehenden Verträge durch einen Juristen prüfen zu lassen und periodisch auf Marktkonformität zu prüfen.	B	1	Alle bestehenden Verträge werden so belassen. Ab sofort werden neue Verträge, Vertragsanpassungen etc. durch die Abteilung Recht der sgpk geprüft und freigegeben.	20.01.2020	30.06.2020	erledigt	AA	Der Prozess "Vertragsmanagement" wurde neu implementiert und u.a. auch dem AA präsentiert.
6.2	34-35	Mit der Bank Pictet besteht ein Global Custody Vertrag. Der Vertrag wurde vom Stiftungsratspräsidenten und dem GF unterzeichnet.	Siehe oben: Wir empfehlen dem AA, die bestehenden Verträge durch einen Juristen kontrollieren zu lassen und periodisch auf Marktkonformität zu prüfen.	B	2	Wird aufgenommen, GC präsentiert - 17.06.20	15.01.2020	17.06.2020	erledigt	GF / AA	Pictet & Cie hat an der AA Sitzung vom 17.06.2020 die Geschäftsbeziehungen sowie die Leistungen präsentiert.
6.2	36-38	Mit der Bank Pictet besteht ein Investment Monitoring Auftrag. Die Rahmenvereinbarung wurde durch den Leiter Kapitalanlagen und einen Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen unterzeichnet. Adressat des Compliance Berichts sind der Leiter sowie Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen. Damit sind diese gegenüber der Bank Pictet weisungsbefugt und können Instruktionen erteilen. Ein Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen verteilt den Bericht an den AA und SR.	Wir empfehlen dem SR / AA, dass mindestens ein Mitglied vom zuständigen Entscheidungsorgan (hier: SR) die Verträge unterzeichnet.	C	1	Diese Empfehlung werden umgesetzt und die Prozessbeschreibungen entsprechend angepasst.	11.12.2019	31.01.2020	erledigt	GF	Die Prozessbeschreibungen wurden entsprechend angepasst. Zusätzlich wird eine Checkliste implementiert und bei jedem neuen Vertrag hinzugefügt. So wird sichergestellt, dass alle notwendigen Schritte und Zuständigkeiten eingehalten werden.

6.2	36-38	<p>Mit der Bank Pictet besteht ein Investment Monitoring Auftrag.</p> <p>Die Rahmenvereinbarung wurde durch den Leiter Kapitalanlagen und einen Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen unterzeichnet.</p> <p>Adressat des Compliance Berichts sind der Leiter sowie Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen. Damit sind diese gegenüber der Bank Pictet weisungsbefugt und können Instruktionen erteilen. Ein Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen verteilt den Bericht an den AA und SR.</p>	<p>Wir empfehlen dem SR / AA, Weisungen an den GC nicht durch den Leiter Kapitalanlagen oder einen Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen erteilen zu lassen. Die Berichte sollten weiter vom GC direkt an Mitglieder des AA verschickt werden.</p>	C	1	<p>Diese Empfehlung werden umgesetzt und die Prozessbeschreibungen entsprechend angepasst.</p>	11.12.2019	31.01.2020	erledigt	GF	<p>Die Prozessbeschreibungen wurden entsprechend angepasst.</p> <p>Inskünftig erfolgt der Versand direkt vom GC an die Mitglieder des AA.</p>
6.2	39-41	<p>Mit der Credit Suisse Funds AG besteht eine Rahmenvereinbarung betreffend die Verwaltung eines Umbrella Fonds («Einanlegerfonds»).</p> <p>Die Rahmenvereinbarung wurde durch den Leiter Kapitalanlagen und einen Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen unterzeichnet.</p> <p>Gemäss Vertrag gehört es nicht explizit zu den Aufgaben der Fondsleitung, die Einhaltung der BVG / BVV2 Vorschriften bzw. des ALR der sgpk zu gewährleisten resp. zu überwachen.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA zu prüfen, ob die für die Anlagetätigkeit spezifischen BVG / BVV2 Vorgaben in den Richtlinien im Fondsvertrag festgehalten werden und die Einhaltung via Compliance Controlling überwacht wird.</p> <p>Wir empfehlen dem SR / AA, dass mindestens ein Mitglied vom zuständigen Entscheidungsorgan (hier: SR) die Verträge unterzeichnet.</p> <p>Weiter empfehlen wir dem SR / AA, Weisungen an die Fondsleitung nicht durch den Leiter Kapitalanlagen oder einen Mitarbeiter des Bereichs Kapitalanlagen erteilen zu lassen.</p>	C	1	<p>Diese Empfehlungen werden umgesetzt und die Prozessbeschreibungen entsprechend angepasst.</p>	11.12.2019	31.01.2020	erledigt	GF	<p>Die Prozessbeschreibungen wurden entsprechend angepasst.</p> <p>Die spezifischen BVG / BVV2 Vorgaben werden im Fondsvertrag durch die Fondsleitung angepasst und die Überwachung übernimmt die Compliance Controlling Einheit der Fondsleitung.</p> <p>Zieldatum ist spätestens Ende 2020 (Genehmigungsprozess etc.).</p> <p>Nach Präsentation der CS Fondsleitung vor dem AA und dem externen Controller, Algofin, wurde beschlossen, dass die Überwachung über die Einhaltung der BVG / BVV2 Vorschriften nur auf Stufe Gesamtvermögen Sinn macht. Dieser Auftrag wird sowohl beim Global Custodian (monatlicher Monitor-Report) wie auch beim externen Controller (quartalsweiser Monitor-Report) durchgeführt. Ebenfalls ist die Prüfung der Einhaltung der BVV2 Vorgaben Bestandteil der externen Revision.</p>
6.2	42-43	<p>Mit der Verwaltung von Portfolioanteilen des Einanlegerfonds werden verschiedene Institute beauftragt. Es werden jeweils Vermögensverwaltungsverträge zwischen der Fondsleitung und dem Vermögensverwalter abgeschlossen mit verschiedenen Anhängen inkl. Mandatsrichtlinien. Die Richtlinien werden jeweils durch die Fondsleitung nach Rücksprache mit der sgpk mit den Vermögensverwaltern vereinbart.</p> <p>Im Bericht des Investment Controllers findet sich keine Hinweise, dass dieser eine Prüfung durchgeführt hat, ob die Fonds dem ALR entsprechen.</p>	<p>Wir haben auftragsgemäss keine detaillierte Prüfung durchgeführt und empfehlen dem AA, vom Investment Controller eine Bestätigung einzuholen, dass die Anlagerichtlinien der Fonds dem ALR entsprechen.</p>	B	1	<p>Wird mit Algofin aufgenommen.</p> <p>Zuordnung Algofin Themenblock 3</p>	20.01.2020	18.03.2020	erledigt	GF / AA	<p>Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden.</p> <p>Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, Algofin mit der Überprüfung der Anlagerichtlinien der Einanlegerfonds und Abgleich mit dem AR zu beauftragen. An der Deadline 18.03.20 wird festgehalten.</p> <p>Algofin hat an der AA-Sitzung vom 18.3.20 die Dokumentation der Prüfung präsentiert und festgehalten, dass keine fundamentalen Abweichungen hervorgehen.</p>

6.2	44-45	<p>Der Einsatz von Kollektivanlagen ist gem. ALR und Fondsprospekt zulässig.</p> <p>Mit der Credit Suisse, Schroders und der UBS wurden Vereinbarungen abgeschlossen, welche der sgkb Zugang zu den Kollektivanlagen der Banken ausserhalb des Einanlegerfonds gibt. Es handelt sich nicht um Vermögensverwaltungsverträge mit den entsprechenden Pflichten der Bank, insbesondere die Prüfung, ob die für die sgkb anwendbaren Gesetze und des Anlagereglements eingehalten werden. Es obliegt der sgkb, die entsprechenden Kollektivanlagen auszuwählen, welche die Anforderungen sowie Richtlinien der sgkb erfüllen und diese laufend zu überwachen. Weiter ist die Haftung der Banken stärker eingeschränkt als es bei Vermögensverwaltungsaufträgen üblich ist. Die Verträge wurden vom Leiter Kapitalanlagen sowie dem GF (CS) bzw. einem Mitarbeiter (UBS) unterzeichnet.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, die Anforderungen an die Auswahl und Überwachung der Kollektivanlagen zu präzisieren und den Mandatsbeziehungen gleichzustellen.</p> <p>Wir empfehlen dem SR / AA, dass mindestens ein Mitglied vom zuständigen Entscheidungsorgan (hier: AA) die Verträge unterzeichnet.</p> <p>Wir empfehlen dem AA zu prüfen, ob diese Vermögensteile auch innerhalb des Einanlegerfonds verwaltet werden können. Falls dies aus wirtschaftlichen oder anderen Überlegungen nicht möglich ist, empfehlen wir, die bestehenden Verträge durch einen Juristen kontrollieren zu lassen und periodisch auf Marktkonformität zu prüfen.</p>	B	1	Kein Handlungsbedarf - Verträge werden inskünftig vom zuständigen Entscheidungsorgan mitunterzeichnet.	14.01.2020	14.01.2020	erledigt	AA	Siehe auch Prozess "Vertragsmanagement" und "Checkliste - Vertragsmanagement"
6.2	48-49	<p>Die Vermögensverwaltung erfolgt für die folgenden Anlagen durch den Bereich Kapitalanlagen ausserhalb des Einanlegerfonds.</p> <p>a) Währungsabsicherung (Overlay) b) Hypotheken c) Indirekte Immobilienanlagen d) Taktisches Overlay (Derivate) bei den Aktienanlagen</p> <p>Es bestehen keine internen, detaillierten Mandatsrichtlinien für diese Anlagekategorien analog der Anlagen innerhalb des Einanlegerfonds.</p>	Wir empfehlen dem AA, die Instruktionen und Überwachung dieser Anlagen in Anlehnung an den Prozess des Einanlegerfonds zu gestalten.	B	2	<p>Wird der Algofin zur Überprüfung übergeben</p> <p>Zuordnung Algofin Themenblock 2</p>	20.01.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	<p>Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar.</p> <p>• In Zukunft wird im Zusammenhang mit der definierten Anlagestrategie (Anhang ALR) eine feingliedrigere Ausgestaltung der Anlagekategorie «Immobilien indirekt» durch Unterteilung in Schweiz und Ausland vorgenommen.</p>
6.2	50	<p>Die Grundsätze für die Immobilien Direktanlagen sind in einer Immobilienstrategie festgehalten:</p> <p>a) Der Fokus liegt auf Wohnliegenschaften in grösseren Gemeinden und Städten der Deutschschweiz. Es bestehen keine Zielvorgaben / Bandbreiten in Bezug auf Regionen / Nutzungsarten etc. b) Es wird in der Immobilienstrategie keine Zielrendite / Benchmark definiert.</p>	Die Immobilienstrategie ist generisch und geht nur wenig auf die Anlagebedürfnisse der sgpk ein. Wir empfehlen dem SR, die Immobilienstrategie und Richtlinien zu überarbeiten. Daraus abgeleitet ergeben sich die Bedürfnisse einer adäquaten Organisation für die Umsetzung und Überwachung des Immobilienportfolios.	B	1	Wird nach der Klausurtagung aufgenommen	27.04.2020	31.12.2020	erledigt	AA	Die Immobilienstrategie wird zusammen mit dem Immobilienreglement im ersten Quartal 2021 überarbeitet. Ebenfalls wird dieser Punkt als Traktandum an der nächsten Immobilienausschusssitzung vom 09.12.2020 behandelt

6.3 STRATEGIEPROZESS

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.3	53-54	<p>Zwischen 2016 und 2018 wurde die Anlagestrategie jährlich überprüft, wobei der Strategieprozess der sgpk gemäss AA-Protokollen massgeblich durch den ALV gesteuert wurde. Strategieänderungen wurden in dieser Zeit in erster Linie durch aktuelle Markterwartungen begründet. Es fand eine Vermischung von Anlagetaktik und Strategie statt.</p> <p>Anhand der AA-Protokolle im Zeitraum 2016 - 2018 ist nicht ersichtlich, ob und wie sich der AA mit der Risikofähigkeit der sgpk auseinandergesetzt hat. Die erwartete Rendite der Anlagestrategie zur Weiterverwendung durch den PK Experten wurde vom Team Anlagen erstellt und geliefert (vgl. AA-Protokoll 23.08.2016). Fachthemen, wie z.B. der besprochene technische Zins (FRP4) an der AA-Sitzung vom 31.05.2016, wurden vom ALV präsentiert.</p>	<p>Änderungen der Strategie wurden nicht auf Basis einer ALM-Studie vorgenommen, sondern auf Basis kurzfristiger Marktprognosen. Damit war die nach Best Practice notwendige Trennung zwischen strategischer Führung und Umsetzung nicht gewährleistet. Wir empfehlen dem SR, den Strategieprozess «Top-down» durch ihn als Entscheidungsträger auszulösen und zu steuern.</p>	C	1	<p>Dies wird bereits so umgesetzt.</p> <p>Die Protokollierung ist neu organisiert.</p>	11.12.2019	11.12.2019	erledigt	GF / AA	
6.3	55-58	<p>Erstmals nimmt am 15.05.2018 der externe Investment Controller an den AA-Sitzungen teil und weist auf die hohe Aktienquote hin, welche der SR im Rahmen einer ALM-Studie beurteilen müsse. An der Sitzung vom 22.08.2018 sieht der AA einen Bedarf für eine ALM-Studie. Mit dieser wurde die Firma c-alm beauftragt.</p> <p>An den AA-Sitzungen vom 26.03.2019 und 03.04.2019 sowie an der SR-Klausur vom 03.05.2019 wurde die ALM-Studie durch c-alm präsentiert. Es werden keine weitreichenden Änderungen beschlossen, mit Ausnahme einer strategisch tieferen Liquiditätsquote und ein Abbau des Goldes sowie Aufbau der Immobilienanlagen im Ausland.</p> <p>Die Firma Algofin wurde mit einer Zweitmeinung zum Strategievorschlag beauftragt. Differenzen wurden gemäss Protokoll an den AA-Sitzungen vom 15.05. und 04.06.2019 mit den beiden Firmen (c-alm, Algofin) besprochen und ein Konsens gebildet.</p> <p>Auf Basis der ALM-Studie wurden die Entscheide der Jahre 2016 - 2018 teilweise rückgängig gemacht, insbesondere wurde die Liquidität sowie die obere Bandbreite reduziert, wobei die Berater eine tiefere Quote und Bandbreite empfohlen haben. Die Quote für Alternative Anlagen wurden an die getätigten Investitionen inkl. abgegebener</p>	<p>Wir empfehlen dem SR, die Anlagekategorie «Liquidität» aus einer Asset Liability Sicht erneut zu diskutieren. Es besteht u.E. jedoch kein strategischer Bedarf für die hohe Liquiditätsquote, diese ist nach wie vor rein aus taktischer Sicht zu erklären.</p> <p>Für mehrere Kategorien wird die Portfoliorendite als Benchmarkrendite verwendet. Wir empfehlen dem AA, in diesen Kategorien die Leistung des Vermögensverwalters durch regelmässige (z.B. jährliche) Peer Group Vergleiche zu beurteilen.</p>	B	2	<p>Die Anlagekategorie "Liquidität" wurde u.a. auch anlässlich der neuen Strategie und der entsprechend angepassten neuen SAA per 01.07.2019 diskutiert und es besteht kein Handlungsbedarf mehr.</p> <p>Die Empfehlung bzgl. Peer Group Vergleiche wird aufgenommen und die ersten Resultate werden an der AA Sitzung vom 12.2.20 präsentiert.</p>	03.02.2020	30.06.2020	erledigt	GF / AA	<p>An der AA und Beirat Sitzung vom 12.02.2020 wurden die einzelnen Mandate präsentiert und die Leistungen der Manager diskutiert. Dies im absoluten und auch relativen Vergleich zu den Erwartungen aber auch zu den Peers.</p>

Massnahmenplan Anlageorganisation Kapitalanlagen

Stand per 28.10.2020

6.4 PROZESS ANLAGETAKTIK

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.4	61	Das aktuelle Marktumfeld ist ein stehendes Traktandum in den AA-Sitzungen inkl. Beirat. Das Team Anlagen sowie vereinzelte Beiräte geben eine Einschätzung / Prognose zu den Kapitalmärkten ab. Vereinzelt ist protokolliert, dass der Anlageausschuss taktische Positionen festhält bzw. eine taktische Meinung dokumentiert (z.B. Protokoll AA-Sitzung 1.3.2016).	Wir empfehlen AA, sich stärker auf die Überwachung der Anlagetaktik zu fokussieren. Vor diesem Hintergrund ist auch die Rolle der Beiräte zu prüfen, welche gemäss ALR keine Funktion betreffend die Anlagetaktik haben.	B	2	Siehe Punkt 6.1. . 9-10. Link	27.04.2020	31.12.2020	erledigt	AA	Siehe Punkt 6.1. . 9-10. Link
6.4	62	Der Erfolg der Anlagetaktik ist Bestandteil des stehenden Traktandums «Besprechung Anlageresultat» im AA. Der ALV erklärt auf Basis des GC-Reports den Erfolg der taktischen Entscheide. Teilweise wurden taktische Entscheide durch Änderungen der Anlagestrategie umgesetzt, sodass die zur Verfügung stehenden Instrumente (Investment Monitoring) nur bedingt aussagekräftig sind.		C	1	Dies ist bereits so umgesetzt. Der GF wird dies zusätzlich mit Algofin noch absprechen, ebenfalls wird diese Empfehlung an der nächsten AA/Beirat Sitzung traktandiert.	11.12.2019	31.03.2020	erledigt	GF	

Massnahmenplan Anlageorganisation Kapitalanlagen

Stand per 28.10.2020

6.5 AUSWAHL EXTERNE MANDATSTRÄGER

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.5	63	Herr Grüninger (SR) hat an der Sitzung vom 27.01.2016 informiert, dass der Risk- / Compliance-Ausschuss des SR stichprobenhaft die Mandatsvergaben überprüfen muss.	Anhand der Unterlagen und Gespräche ist uns nicht ersichtlich, ob eine Prüfung stattgefunden hat. Eine stichprobenhafte Prüfung ist u.E. sinnvoll und wir empfehlen, diese beizubehalten.	B	2	Die Mandatsvergaben sind genau definiert und der AA sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.	03.02.2020	03.02.2020	erledigt	GF / AA	
6.5	64	Im Zeitraum 2016 - 2018 wurden mehrere Mandate / Investitionen ohne Ausschreibung und Einholen von Konkurrenzofferten vergeben bzw. getätigt.	Wir empfehlen dem AA, die Richtlinien für die Mandatsvergabe zu überarbeiten und eine unabhängige Überwachung zu installieren. Wir empfehlen dem AA, die Entschädigung der externen Dienstleister und Berater vor Mandatsvergabe kritisch zu prüfen.	C	2	Die Richtlinien für die Mandatsvergabe werden zusammen mit dem Beirat diskutiert und überarbeitet.	11.12.2019	31.12.2020	erledigt	GF / AA	Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.20 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Die thematisierten Mandatsvergaben wurden geprüft und u.a. an der Sitzung vom 30.10.2019 diskutiert. Ebenfalls wurde ein Abgleich der Fälle mit den reglementarischen Vorgaben wurde vorgenommen. Nach Prüfung und Diskussion der reglementarischen Regelungen, insb. Anhang 2 des ALR, sieht der Anlageausschuss an den Reglementsvergaben selbst keinen Anpassungsbedarf.

6.5	65	<p>Die Auswahl erfolgte durch den Anlageausschuss situativ auf Vorschlag des Bereichs Anlagen. Es ist nicht protokolliert, dass sich der AA vertieft mit den Alternativen Anlagen und deren Risiken auseinandergesetzt hat und auf dieser Basis einen Entscheid betreffend die zulässigen Anlagen gefällt hat. Eine dokumentierte, detaillierte Prüfung der Anlagen war für uns nicht ersichtlich bzw. nachvollziehbar.</p>	<p>Uns erscheint es widersprüchlich, dass Immobilienanlagen ab CHF 60 Mio. vom SR genehmigt werden müssen, die – nicht weniger komplexen / illiquiden – Alternativen Anlagen jedoch nicht.</p> <p>Wir empfehlen dem SR, die Vorgaben für die nicht traditionellen Anlagen im Anlagereglement zu konkretisieren und – analog der Prozesse bei den Immobilienanlagen – Entscheide in Bezug auf zulässige Anlagen beim SR anzusiedeln.</p> <p>Wir empfehlen dem AA, bei zukünftigen Anlagemöglichkeiten, insbesondere bei komplexen, alternativen Anlagen, entsprechende Ressourcen für die detaillierte Prüfung bereitzustellen.</p>	C	1	<p>Der SR hat an der Sitzung vom 26.06.19 bereits entschieden, dass der AA noch eine Kompetenzregelung für Investitionen des Anlagebereichs "nicht traditionelle Anlagen" vorschlagen wird (Beschluss 19/03/05). Dies wird bis 31.03.2020 erledigt.</p> <p>Die Empfehlung bzgl. Ressourcen wird mit AA und Beirat umgesetzt.</p>	11.12.2019	30.09.2020	erledigt	GF / AA	<p>Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.20 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar.</p> <p>AA Entscheid 27.05.20: Wird dem Algotin Themenblock "Review Anlagereglement" zugeordnet (in Verbindung mit Kapitel 6.2, Punkt 31 und 32.</p> <p>Der Anlageausschuss hat die Hinweise u.a. am 28.10.2020 geprüft und diskutiert. Er sieht nach eigener Einschätzung keinen Handlungsbedarf.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Alternativen Anlagen gilt Art. 29 des ALR. Alternative Anlagen sind gemäss Art. 29 ausschliesslich in gut diversifizierter Form zulässig. Im Vergleich zu einer Immobiliendirektinvestition ist das Klumpenrisiko bei Alternativen Anlagen somit um ein Vielfaches kleiner. Direkte Immobilienanlagen werden mehrheitlich im Kanton SG gehalten. Auch aus politischen Aspekten ist die Ansiedelung von Investitionen ab CHF 60m beim SR sinnvoll.</p>
6.5	66-68	<p>Für Ausschreibungen im Bereich Immobilien besteht ein interner Prozessbeschrieb.</p> <p>a) Es müssen mindestens drei Offerten eingeholt werden. Bei Aufträgen unter CHF 30'000.- ist eine Direktvergabe möglich.</p> <p>b) Vergaben erfolgen durch den Bereich Immobilien. Aufträge basieren auf den allgemeinen Bestimmungen der sgpk.</p> <p>Das Beispiel einer Auswertung ist in Abbildung 15. Diese wird nicht im AA besprochen.</p> <p>Eine Liste der Auftragsvergaben, der eingereichten Offerten und Zuschlägen konnte vom Bereich auf Anfrage nicht produziert werden.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, vom Bereich Immobilien regelmässig über die Auftragsvergaben informiert zu werden (Aufstellung der Aufträge, Gegenparteien und Auftragsvolumen).</p>	C	1	<p>Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.</p>	30.10.2019	28.02.2020	erledigt	GF / AA	

6.6 INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (WERTSCHRIFTEN)

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.6	72-74	<p>Die Organisation und der Personalbestand für die Wertschriftenanlagen ist in Abbildung 3 aufgeführt.</p> <p>Die zwei Portfolio Manager sind für die Umsetzung des gesamten Anlageprozesses zuständig. Hinsichtlich des Tagesgeschäfts ist die Stellvertretung für die Aufgaben im Portfolio Management gewährleistet. Je nach Arbeitsbelastung steht den Portfolio Managern unter Umständen wenig Zeit zur Verfügung. Im Quervergleich mit anderen Vermögensverwaltern sind sowohl die verwalteten Vermögen als auch die Personenanzahl (nur Portfolio Manager) im unteren Quartil.</p> <p>Der Bereich Kapitalanlagen hat in der Vergangenheit ein umfassendes Aufgabenfeld abgedeckt. Dieses beinhaltet neben der Bewirtschaftung der intern verwalteten Vermögen bzw. den Prognosen für die taktische Steuerung insbesondere die Unterstützung bei der Vergabe von externen Mandaten, die Funktion als Schnittstelle im Tagesgeschäft zu externen Dienstleistern, die Überwachung der externen Dienstleister im Tagesgeschäft, die Liquiditätsplanung sowie verschiedene konzeptionelle Arbeiten (z.B. Evaluation neuer Anlagemöglichkeiten). Aufgrund des umfangreichen Stellenprofils muss bei mehreren gleichzeitig eintreffenden Ereignissen von einer</p>	Das umfassende Aufgabenfeld des Bereichs Vermögensanlagen stellt u.E. hohe Anforderungen an die Ressourcenplanung und Kompetenzen der Mitarbeiter. Aufgrund des umfangreichen Stellenprofils ist bei mehreren gleichzeitigen Ereignissen von einer hohen Belastung auszugehen. Wir empfehlen dem SR / AA, das Aufgabenfeld des ALV / Bereichs Kapitalanlagen zu überarbeiten. Daraus abgeleitet ergeben sich die Bedürfnisse für die personellen Ressourcen im Bereich Kapitalanlagen.	C	1	Der Ressourcenplanung und entsprechende Organisationsvorschlag erfolgt durch den GF. Die Aufgabenfelder des Bereichs Kapitalanlagen werden an der nächsten Klausurtagung diskutiert.	11.12.2019	30.06.2020	erledigt	GF / AA	An der Klausurtagung wurden sämtliche Punkte unter der Moderation der Complementa AG besprochen. Der AA hat anlässlich der SR Sitzung vom 26.08.2020 die entsprechenden Anträge eingereicht. Sämtlichen Anträge wurden mit keiner Gegenstimme zugestimmt.
6.6	75	Die Geldmarkt / Obligationenanlagen CHF werden aktiv verwaltet, mit einer prognosebasierten Steuerung des Zinsrisikos, des Kreditrisikos sowie der Auswahl der Emittenten.	<p>Die Geldmarkt / Obligationenanlagen haben ein Volumen von rund CHF 3 Mrd., und werden von einem Team und einem Ansatz verwaltet. Wir empfehlen dem AA, die Chancen und Risiken einer Diversifikation der Investitionsansätze und Vermögensverwalter zu prüfen.</p> <p>Die sgpk hat verschiedene arbeitsintensive Aufgaben ausgelagert bzw. bezieht diese als externe Dienstleistung (Fondsleitung, Custodian, externes Kreditresearch). Dies ist u.E. sinnvoll. Im Bereich des Zinsrisikomanagements sowie der internen Risikomessung besteht u.E. Nachholbedarf. Wir empfehlen dem AA, konsequent «Best Practice» in allen Bereichen anzustreben. Dies bedeutet, dass eine Investition in Systeme für ein modernes Risikomanagement mittelfristig für die sgpk unausweichlich ist.</p>	B	2	<p>Die Chancen und Risiken einer Diversifikation von verschiedenen Investitionsansätzen werden an der kommenden Klausurtagung mit dem SR diskutiert.</p> <p>Für eine Beurteilung, ob eine Investition in Systeme für ein modernes Risikomanagement Sinn macht, wird mit dem externen Controller, Algofin, besprochen.</p> <p>Zuordnung Algofin Themenblock 2</p>	03.02.2020	30.09.2020	erledigt	GF / AA	<p>Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar.</p> <p>Die interne Vermögensverwaltung wurde im Rahmen des Strategieseminars 2020 diskutiert. Mittelfristig wird ein mögliches Update der Systeme angeschaut.</p>

6.6	76	Die indirekten Immobilienanlagen werden aktiv verwaltet.	Das Portfolio wird ausserhalb des Einanlegerfonds geführt, sodass die Prozesse hier nicht die gleiche Qualität haben. Wir empfehlen dem AA, «Best Practice» in allen Bereichen anzustreben. Weiter empfehlen wir dem AA, die interne Vermögensverwaltung mit Ansätzen / Informationsquellen anderer aktiver Vermögensverwalter gegenüberzustellen. Alternativ stünde analog der Aktienanlagen eine passive Umsetzung zur Verfügung.	B	2	Durch die 2/3 Passivierung der indirekten Immobilienanlagen im letzten Quartal 2019 besteht für diesen Punkt kein Handlungsbedarf.	03.02.2020	03.02.2020	erledigt	GF / AA	
6.6	77	Bei den Hypothekenanlagen werden Kriterien für die Vergabe gemäss Hypothekarreglement angewandt, darüber hinaus wird kein bestimmter Portfolioansatz verfolgt.	Wir empfehlen dem AA, die Kriterien für die Hypothekervergabe im AA zu besprechen inkl. Auswirkungen auf das Neugeschäft. Wir empfehlen dem AA, im Sinne eines Risikomanagements eine periodische Bewertung der Hypotheken anhand der aktuellen Zinskurve einzuführen sowie eine periodische Aktualisierung der Kreditbonität.	B	2	Die Portfoliomanager Hypotheken präsentieren das Hypothekenmandat sgpk in der noch zu fixierenden AA-Sitzung vom September/Oktober 2020. Eine Zinskurven-Bewertung der Hypotheken macht keinen Sinn.	03.02.2020	31.10.2020	erledigt	GF	Die Hypotheken-Präsentation wurde auf das 1. Quartal 2021 verschoben. Dabei werden auch mögliche Anpassungen des Hypotheken-Reglements diskutiert.
6.6	78	Die Währungsabsicherung erfolgt für USD, EUR und GBP regelbasiert mit einem gewissen Spielraum für eine aktive (prognosebasierte) Umsetzung betreffend die Wahl der Laufzeiten der Termingeschäfte («Tenor Management»)	Bei der Umsetzung der Absicherung, insbesondere bei der Wahl der Absicherungsquote, besteht seitens des internen Managements ein grosser Freiheitsgrad. Sofern eine regelbasierte «passive» Währungsabsicherung vom AA beabsichtigt ist, empfehlen wir dem AA strengere Vorgaben für die Absicherung zu definieren. Die aktuelle Lösung anhand eines Excels mit manuellem Übertrag und manueller Berechnung der FX Exposures kann fehleranfällig sein. Wir empfehlen dem AA, eine vollständige Automatisierung zu prüfen, insbesondere die tägliche Ermittlung der Währungsexposures durch den Custodian.	B	2	Der Prozesse "Währungsabsicherung" wird erstellt und die einzelnen anlässlich einer AA-Sitzung Schritte präsentiert. Alqofin wird mit einer Beurteilung der aktuellen Umsetzung der Absicherung beauftragt. Zuordnung Alqofin Themenblock 2	03.02.2020	30.09.2020	erledigt	GF	Ein erstes Gespräch mit der Alqofin fand am 21.1.20 statt. Alqofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Der aktuelle Prozess zur Währungsabsicherung wurde am 28.10.2020 diskutiert.
6.6	79a	Analog der Anforderungen an externe Vermögensverwalter („at arms length“) muss eine geeignete Vorgehensweise im Falle eines Totalausfalls des Bereichs Kapitalanlagen bestehen („Contingency Management“). Dies erfüllt die sgpk nur ungenügend: a) Gemäss Dokument "Kapitalanlagen aus operationeller Sicht" besteht kein betriebliches Kontinuitätsmanagement, es besteht kein Notfallstandort mit Arbeitsplätzen.	Wir empfehlen dem AA, das Thema «Contingency Management» des Bereichs Vermögensanlagen zu besprechen. Das Betriebsrisiko ist durch geeignete Massnahmen (Backup-Systeme, alternative Arbeitssysteme) zu reduzieren. Dies kann beispielsweise ein externer Backup-Manager sein, welcher innerhalb von wenigen Tagen das Portfolio Management übernehmen könnte.	C	1	Die Empfehlung wird umgesetzt und im "Risiko Betriebshandbuch" entsprechend dokumentiert	12.12.2019	31.05.2020	erledigt	GF	Der AA hat am 07.04.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 31.05.20 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Anlässlich der Corona Krise im März wurde das Contingency Management der sgpk live geprüft und wo nötig die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Ebenfalls wurde eine Weisung für das "Homeoffice" von der GL implementiert.

6.6	79b	<p>Analog der Anforderungen an externe Vermögensverwalter („at arms length“) muss eine geeignete Vorgehensweise im Falle eines Totalausfalls des Bereichs Kapitalanlagen bestehen („Contingency Management“). Dies erfüllt die sgpk nur ungenügend:</p> <p>b) Verschiedene Originaldokumente werden im Büro der sgpk gelagert ohne dass eine Kopie an einem anderen Ort oder eine digitale Kopie besteht.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, das Thema «Contingency Management» des Bereichs Vermögensanlagen zu besprechen. Das Betriebsrisiko ist durch geeignete Massnahmen (Backup-Systeme, alternative Arbeitssysteme) zu reduzieren. Dies kann beispielsweise ein externer Backup-Manager sein, welcher innerhalb von wenigen Tagen das Portfolio Management übernehmen könnte.</p>	C	1	<p>Die digitale Archivierung wird im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie ganzheitlich implementiert.</p>	23.10.2019	31.12.2022	in Bearbeitung	GF / IT	
6.6	79c	<p>Analog der Anforderungen an externe Vermögensverwalter („at arms length“) muss eine geeignete Vorgehensweise im Falle eines Totalausfalls des Bereichs Kapitalanlagen bestehen („Contingency Management“). Dies erfüllt die sgpk nur ungenügend:</p> <p>Gemäss Dokument "Kapitalanlagen aus operationeller Sicht" besteht kein betriebliches Kontinuitätsmanagement, es besteht kein Notfallstandort mit Arbeitsplätzen.</p>	<p>Die Vorteile einer internen Portfoliobewirtschaftung werden in verschiedenen Dokumenten erwähnt. Den Führungsorganen (SR / AA) sollten neben den Vorteilen ebenfalls die mit einer internen Vermögensverwaltung verbundenen zusätzlichen Anforderungen und Risiken bekannt sein. Wir empfehlen dem AA, die Anforderungen, Chancen und Risiken einer internen Vermögensverwaltung zu besprechen.</p>	C	1	<p>Die Anforderungen, Chancen und Risiken einer internen Vermögensverwaltung werden anlässlich der Klausurtagung 2020 im SR besprochen.</p>	11.12.2019	30.06.2020	erledigt	AA	<p>An der Klausurtagung wurden sämtliche Punkte unter der Moderation der Complementa AG besprochen. Der AA hat anlässlich der SR Sitzung vom 26.08.2020 die entsprechenden Anträge eingereicht. Sämtlichen Anträge wurden mit keiner Gegenstimme zugestimmt.</p>
6.6	80-81	<p>Die sgpk fungiert als Vermögensverwalter für Teilfonds des Einarbeiterfonds. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Credit Suisse eine professionelle Überwachung der internen Vermögensverwaltung durchführt.</p> <p>Es liegen keine Dokumente vor, welche eine Prüfung der Fondsleitung belegen.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, von der Fondsleitung den Prozess für die Überwachung der sgpk zu prüfen.</p>	C	1	<p>Ein Termin wird mit der Fondsleitung koordiniert.</p>	11.12.2019	31.03.2020	erledigt	GF / AA	<p>Die Fondsleitung präsentiert am 18.03. im AA - ebenfalls dazu eingeladen wird der externe Controller Algotin.</p> <p>Der Termin musste verschoben werden - ein neuer Termin bis Ende Mai wird koordiniert.</p> <p>Der 17.6.2020 wurde neu als Präsentationstermin fixiert.</p>

6.7 INTERNE VERMÖGENSVERWALTUNG (IMMOBILIEN DIREKT)

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.7	82-86	<p>Der Bereich Immobilien verfügt über eine klare Struktur in Bezug auf die Immobilienbewirtschaftung.</p> <p>Die Kompetenzen und Ressourcen sind auf die Bewirtschaftung eines Portfolios im Raum St. Gallen ausgerichtet.</p> <p>Es besteht für diese Bereiche eine klare Prozessverantwortung und Stellvertretung.</p> <p>Das Team arbeitet eng zusammen und hat kurze Entscheidungswege. Seine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft hinterliessen bei unserem Besuch einen guten Eindruck.</p> <p>Die Bewirtschaftung von Liegenschaften ausserhalb der Region St. Gallen ist an externe Firmen ausgelagert (z.B. Verit).</p>	Die sgpk verfügt mit dem Bereich Immobilien über eine interne, regional fokussierte Immobilienbewirtschaftung. Diese umfasst aber nur einen Teilbereich der Aufgaben im Immobilienmanagement (siehe folgende Punkte) und ist regional fokussiert. Eine Massnahme hängt von der Immobilienstrategie und Organisation ab, sodass hier keine Empfehlung isoliert sinnvoll ist.	B	2	<p>Die Immobilienumsetzung (direkt, indirekt etc.) wird auch an der Klausurtagung ein Thema sein (Lead Complementa, Fachreferat BVK, Schönbächler).</p> <p>Des weiteren wird die Immobilienabteilung anlässlich der AA-Sitzung vom 26.02.20 eine Präsentation zu der aktuellen Umsetzung und Organisation der direkten Immobilien der sgpk abhalten.</p>	03.02.2020	30.06.2020	erledigt	GF / AA	An der Klausurtagung wurden sämtliche Punkte unter der Moderation der Complementa AG besprochen. Der AA hat anlässlich der SR Sitzung vom 26.08.2020 die entsprechenden Anträge eingereicht. Sämtlichen Anträge wurden mit keiner Gegenstimme zugestimmt.
6.7	87-88	<p>Zum Immobilien Anlageprozess (siehe nächste Seite) gehört neben der Immobilienbewirtschaftung das Immobilien Portfolio Management, d.h. die Steuerung und Risikoüberwachung des gesamten Immobilienportfolios.</p> <p>Die Aufgabe des Portfolio Managements wird nur sehr eingeschränkt durch den Bereich Immobilien wahrgenommen, die Lücke wurde in der Praxis teilweise vom AA gefüllt⁵⁶. Dies erscheint uns nicht immer stufengerecht, insbesondere falls das nötige Fach- und projektspezifische Wissen im AA nicht vorhanden ist. Mit der heutigen Organisation der sgpk steht nach unserer Einschätzung für den AA als Hauptaufgaben eine Prüfung der Konformität von Transaktionen mit der Immobilienstrategie bzw. den Anlagerichtlinien im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips im Vordergrund. Eine zeitnahe und detaillierte inhaltliche Prüfung der Transaktionen bzw. der Portfolios setzt u.E. eine höhere Sitzungsfrequenz und ein umfassendes Know-how voraus. Für diese Aufgaben wird bei Anlagengestiftungen bzw. Pensionskassen in der Regel ein Immobilienausschuss eingesetzt.</p>	Bei der sgpk besteht in Bezug auf das Portfolio Management, d.h. die Steuerung und Risikoüberwachung des gesamten Portfolios nach Vorgaben des SR / AA, kein systematischer Prozess und keine klare Prozessverantwortung. Die Wahrnehmung von Portfolio Management Aufgaben durch den aktuellen AA der sgpk betrachten wir im aktuellen Setup als nicht zweckmässig. Wir empfehlen dem AA, die Organisation des AA und des Beirats in Bezug auf die Immobilien zu überarbeiten.	C	1	Die Empfehlung, die Organisation des AA und des Beirats in Bezug auf das Immobilien Portfolio Management zu überarbeiten, wird aufgenommen.	11.12.2019	30.06.2020	erledigt	GF / AA	Eine erste Sitzung mit dem neuen Immobilienausschuss inkl. Immobilien-Beiräten wurde am 12.06.2020 durchgeführt. An der Sitzung vom 04.09.2020 wurde das weitere Vorgehen bzgl. Immobilien Portfolio Management besprochen.

6.7	89-90	<p>Die direkten Immobilienanlagen werden nach einem «Buy-and-Manage»-Ansatz bewirtschaftet, ein Ausbau vom Bestand findet primär durch regionale Projektentwicklungen statt.</p> <p>Die sgkb hält rund 12% der Vermögensanlagen in Immobilien im Direkteigentum. Diese befinden sich zu 80% (Marktwert) im Kanton St. Gallen und damit im gleichen Gebiet wie die Versicherten der sgpk.</p>	Wir empfehlen, die regionale Konzentration des Immobilienportfolios aus einer Asset Liability Sicht kritisch zu prüfen.	C	1	Die regionale Diversifikation innerhalb der deutschsprachigen Schweiz ist bereits im Gange.	30.10.2018	30.06.2020	erledigt	GF / AA	Ein ständiges Traktandum im Immobilienausschuss bildet die Diskussion und Umsetzung der regionalen Diversifikation.
6.7	91-93	<p>Die Bewirtschaftung setzt als zentrales System die Software «REM» der Firma GARAI0 ein, welche auch von vielen anderen Liegenschaftsverwaltungen genutzt wird.</p> <p>Das System ist zweckmässig und gilt als Standardsoftware für Liegenschaftsverwaltungen. Gemäss Besprechung ist die aktuelle Version veraltet und muss erneuert werden.</p> <p>Die Investitionsplanung sowie die Steuerung von Bauprojekten erfolgt manuell anhand von Excel-Dateien.</p>	Das System ist zweckmässig und ein Update wie vorgesehen ist angezeigt. Wir empfehlen dem AA, den Prozess zu begleiten.	B	1	Der Prozess wird seitens AA aktiv begleitet. Des weiteren wird die Immobilienabteilung anlässlich der AA-Sitzung vom 26.02.20 eine Präsentation zu der aktuellen Umsetzung und Organisation der direkten Immobilien der sgpk abhalten.	02.02.2020	30.04.2020	erledigt	GF	
6.7	94	Es besteht kein dediziertes System für das Portfolio Management resp. die bestehenden Systeme werden hierzu nicht genutzt und es besteht kein standardisiertes Reporting auf Portfolio- und Objektebene («Managementinformationssystem»).	Zur Wahrnehmung der Portfolio Manager Rolle wird aktuell kein System / keine Informationsgrundlage für die professionelle Führung des Portfolios genutzt. Wir empfehlen, dies im AA zu besprechen und im Rahmen der geplanten Investitionen zu berücksichtigen.	B	1	Anlässlich der AA-Sitzung vom 26.02.20 präsentiert die Immobilienabteilung Infos zu der aktuellen Umsetzung und Organisation der direkten Immobilien der sgpk.	02.02.2020	30.06.2020	erledigt	GF	
6.7	95	Die Originalverträge werden im Büro der sgpk aufbewahrt, es besteht keine Kopie. Es besteht kein digitales Dokumentensystem.	Wir empfehlen, Sicherheitskopien aller Verträge zu erstellen bzw. eine digitale Ablage einzuführen. Wir empfehlen, die Dokumentenablage im AA zu besprechen und im Rahmen der geplanten Investitionen zu berücksichtigen.	C	3	Die digitale Archivierung wird im Rahmen der Umsetzung der IT-Strategie ganzheitlich implementiert.	23.10.2019	31.12.2022	in Bearbeitung	GF / IT	

6.8 ÜBERWACHUNG ANLAGETÄTIGKEIT

Kapitel	Punkt(e)	Punkt(e) - Details	Empfehlung ppc	Rating ppc	Priorität	Kommentar	Start	Deadline	Status	Lead	Detaillierte Informationen zum aktuellen Stand
6.8	97	Gemäss Anlagereglement Art. 8 hat der AA für die Überwachung sicherzustellen. Wie oben erwähnt sind die Pflichten des AA in Bezug auf die Überwachung nur unzureichend festgehalten.	Wir empfehlen, das ALR zu überarbeiten und die Verantwortung des AA für die Überwachung der taktischen Vermögenssteuerung, der Anlagetätigkeit der internen und externen Vermögensverwalter sowie der Geschäftsführung explizit zu regeln.	C	1	Nach Abschluss aller massgeblichen Prozesse wird entsprechend das ALR überarbeitet. Zusätzlich wird der externe Controller in diesen Prozess miteinbezogen. Zuordnung Algofin Themenblock 1	11.12.2019	30.09.2020	erledigt	GF / AA	Ein erstes Gespräch mit der Algofin fand am 21.1.20 statt. Algofin wird uns nach der Sitzung vom 3.2.20 einen detaillierten Aufgabenbeschrieb senden. Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Deadline neu auf den 30.09.2020 zu verschieben. Zuordnung siehe Link im Kommentar. Die Anmerkungen wurden im Zusammenhang mit den Diskussionen und Anpassungen zu Kapitel 6.1, Punkt 11-12 adressiert.
6.8	98-99	Der Beirat hat gemäss Art. 14 des ALR den Auftrag, regelmässig die Zweckmässigkeit der Anlageorganisation und die Leistungen der Vermögensverwaltung zu beurteilen. In den Jahren 2016 - 2018 sind nur wenige kritische Hinweise des Beirats protokolliert worden. Im Interview hat der AA bestätigt, dass der Beirat kritische Meinungen geäussert hat, z.B. zur Anlagestrategie (Liquidität), zu den Investitionen in Alternative Anlagen und zur Anlageorganisation. Diese wurden jedoch nicht protokolliert. Dies wurde von einem Beirat im Interview bestätigt.	Wir empfehlen dem AA, im Protokoll abweichende Meinungen und kritische Bemerkungen der Beiräte systematisch zu dokumentieren. Wir empfehlen dem AA, die Pflichten des Beirats zu konkretisieren und schriftliche Lieferergebnisse festzuhalten.	B	1	Siehe Punkt 6.1. , 9-10, Link	27.04.2020	31.12.2020	erledigt	AA	
6.8	100-101	Mit dem externen IC wurde seit Januar 2018 die Firma Algofin beauftragt. Vertreter nehmen an den Sitzungen des AA teil und erstatten jährlich Bericht im SR. Nur selten sind kritische Hinweise des IC festgehalten. Der externe Investment Controller wird gem. AA-Protokoll vom 20.9.2017 im Budget des Bereichs Kapitalanlagen geführt.	Der IC ist die zentrale Instanz für den AA und den SR für eine unabhängige Überwachung der Anlagetätigkeit. Es ist zentral, dass der IC ungefiltert seine Meinung den Führungsorganen gegenüber äussern kann. Wir empfehlen dem SR / AA, den externen IC unabhängig vom Bereich Kapitalanlagen durch den AA oder GF direkt zu führen.	C	1	Wird umgehend umgesetzt und die Prozesse entsprechend angepasst.	11.12.2019	31.01.2020	erledigt	GF / AA	Die Prozessbeschreibungen wurden entsprechend angepasst. Der externe IC wird unabhängig vom Bereich Kapitalanlagen geführt und informiert ebenfalls unabhängig vom Bereich Kapitalanlagen direkt den AA. Ebenfalls wurde sichergestellt, dass der externe Investment Monitor direkt an den AA und GF versandt wird.

6.8	102	Das Anlageresultat der sgpk wird vom ALV bzw. einem Mitarbeiter aus dem Team Anlagen präsentiert. Die Vertreter der internen Vermögensverwaltung sind während der gesamten Sitzung des Anlageausschusses anwesend und das Protokoll wird von einem Mitarbeiter des Bereichs Anlagen geführt. Entsprechend ist es dem AA nicht möglich, die interne Vermögensverwaltung «at arm's length» und mit der gleichen Unabhängigkeit zu überwachen.	Wir empfehlen, dass mindestens einmal jährlich eine AA-Sitzung stattfindet ohne die Teilnahme des ALV und anderen internen / externen Personen, welche mit der Vermögensverwaltung mandatiert sind.	C	1	Wird bereits umgesetzt.	30.09.2018	31.12.2019	erledigt	AA	Der AA hat dies bereits so geplant und umgesetzt.
6.8	103	Eine zentrale Grundlage für die unabhängige Überwachung der Anlagetätigkeit ist der Global Custodian (Pictet)	Der GC Report muss zwingend eine neutrale Leistungsbeurteilung der Umsetzung der vom SR beschlossenen Anlagestrategie ermöglichen und Entscheide auf Ebene AA sowie der internen und externen Vermögensverwalter objektiv messen. Wie oben erwähnt ist der ALV bzw. der Bereich Kapitalanlagen die Kontaktperson für den GC. Wir empfehlen dem AA aufgrund der hohen Bedeutung des GC für die Überwachung der Anlagetätigkeit, eine Review mit Pictet durchzuführen (bzw. vom IC durchführen zu lassen) und insbesondere die Datengrundlage für die Überwachung zu bestätigen.	C	1	Algofin wird entsprechend mit einem Review beauftragt - Durchführung und Berichterstattung im 1. Quartal 2020. Zuordnung Themenblock 4	11.12.2019	31.05.2020	erledigt	GF / AA	Der AA hat am 12.02.20 auf Antrag entschieden, die Algofin mit dem Global Custodian Review zu beauftragen. Algofin hat zusammen mit Pictet die Arbeiten aufgenommen - die Deadline wurde auf den 31.05.20 verschoben. Algofin hat auftragsgemäss den Review durchgeführt, die Review-Unterlagen dem AA zugestellt und an der AA Sitzung vom 27.05.2020 präsentiert.
6.8	104-105	Der quartalsweise schriftliche Bericht des externen IC umfasst einen Marktüberblick, die Vermögensstruktur inkl. taktischer Positionierung, Renditezahlen, eine Begründung für Renditeabweichungen einzelner Anlagekategorien, eine Attributionsanalyse sowie Compliance Prüfungen (BVV2 Art. 55). Der Bericht wurde zwischen dem ALV und dem IC aufgesetzt. Der Bericht basiert auf und überschneidet sich inhaltlich stark mit dem Bericht des Global Custodian und enthält nur wenige qualitative Aussagen / Beurteilungen und ist auf die liquiden Wertschriften ausgerichtet. Im Bericht des Investment Controllers finden sich kein Hinweise, dass dieser eine Prüfung der Datengrundlage / des Überwachungskonzepts der sgpk durchgeführt hat, z.B. ob die Richtlinien des Einlegerfonds dem ALR entsprechen.	Das externe Investment Controlling ist ein zentrales Instrument für die Führungsorgane der sgpk und muss sich zwingend an deren Bedürfnisse orientieren. Wir empfehlen dem SR und AA, den Inhalt und die Datenquellen an einer Sitzung zu besprechen und den SR / AK-Präsidenten als Ansprechperson für den Investment Controller zu definieren.	B	1	Der Inhalt und die Datenquellen wurden zwischen dem AA und dem externen Controller geklärt, allfällige Anpassungen, Änderungen etc. werden direkt und ausnahmslos durch den AA-Präsidenten mit dem externen Controller geklärt.	03.02.2020	03.02.2020	erledigt	AA	

6.8	107-108	<p>Der Bereich Kapitalanlagen erstellt mehrere Berichte.</p> <p>Die qualitative Überwachung der externen Wertschriftenmandate (innerhalb / ausserhalb des Einanlegerfonds), der indirekten Immobilienanlagen sowie der Alternativen Anlagen erfolgt durch den ALV bzw. das Team Anlagen. Diese basiert einerseits auf einer Überwachung der Anlageresultate und andererseits auf regelmässigen Gesprächen mit den Vermögensverwaltern. Die Resultate sind im Investment Monitor festgehalten.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, die interne Berichterstattung zu überarbeiten und stärker auf die Aufgaben zu fokussieren: a) Taktische Positionierung, b) Interne Vermögensverwaltung von Teilportfolios, c) Interne Compliance und d) Überwachung der externen Mandatsträger, insbesondere bei den Alternativen Anlagen. Wir empfehlen, die Berichterstattung für die Anlagen ausserhalb des Einanlegerfonds zu überarbeiten.</p>	B	1	<p>Die aktuelle interne Berichterstattung entspricht den Anforderungen des AA. Das Anlageteam wird dem AA eine Auflistung aller Berichte (intern wie auch externe Berichte) zustellen.</p>	03.02.2020	29.02.2020	erledigt	GF	<p>Dem AA wurde eine Übersicht aller Berichte, Stand Februar 2020, zugestellt und präsentiert.</p>
6.8	109	<p>Betreffend die Immobilien Direktanlagen ist die Berichterstattung wenig umfassend.</p>	<p>Wir empfehlen dem AA, die interne Berichterstattung der Immobilienanlagen zu überarbeiten mit Informationen zum Immobilienportfolio.</p>	B	1	<p>Der AA ist mit der internen Berichterstattung sehr zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf.</p>	03.02.2020	03.02.2020	erledigt	GF / AA	
6.8	110-112	<p>Die sgpk führt ein Internes Kontrollsystem (IKS).</p> <p>Das IKS für den Bereich Kapitalanlagen ist sehr allgemein gehalten und befasst sich u.E. nicht mit den relevanten Punkten / Risiken.</p> <p>Die Kontrollpunkte sind für eine Vermögensverwaltung ungenügend und es besteht nur ein sehr geringer Bezug zu den dokumentierten Prozessen der internen Vermögensverwaltung bzw. Prüfpunkten durch die Fondsleitung.</p>	<p>Wir empfehlen, das IKS grundlegend zu überarbeiten.</p>	C	1	<p>Es werden laufend Prozesse erstellt und innerhalb des IKS aktualisiert und angepasst.</p> <p>Es wird ein Schwerpunkt Thema für eine KPMG Revision nach Abschluss der verschiedenen Umsetzungen festgelegt.</p>	11.12.2019	30.06.2020	erledigt	GF / AA	<p>Das IKS war auch Bestandteil der aktuellen jährlichen Revision und es wird explizit im Revisionsstellenbericht bestätigt. Verbesserungsvorschläge zum IKS seitens der KPMG sind nicht eingegangen.</p> <p>Die CS Fondsleitung zeigt anlässlich der Präsentation vom 17.6.2020 welche umfassenden Prüfungshandlungen ihrerseits vorgenommen werden.</p> <p>AA Entscheid 27.05.20: Der GF wird mit Hr. Loser, KPMG, das Gespräch bzgl. IKS der sgpk anlässlich des Revisionsstellenberichts 2019 suchen, und den AA entsprechend informieren.</p> <p>Die Bestätigung des Bestehens einer der Grösse und Komplexität angemessenen interne Kontrolle (IKS) wurde durch die KPMG im Revisionsbericht bestätigt.</p> <p>Das IKS wird ab dem 01.01.2021 neu aufgesetzt und in der ersten Jahreshälfte 2021 dem AA präsentiert. Ebenfalls wird das IKS ein Gegenstand der Zwischenrevision 2021 sein.</p>